

BÜRGSCHAFT OHNE BANK (BoB)

Initiative 2009–2011 für
- bestehende Unternehmen
- Angehörige der freien Berufe
in Hessen

**Jetzt für alle kleinen und
mittleren Unternehmen**



WELCHE SICHERHEITEN VERLANGT DIE BÜRGSCHAFTSBANK?

Die Bürgschaftsbank hat globale Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Hessen.

Es wird vorausgesetzt, dass der Unternehmer für den zu verbürgenden Kredit im vollen Umfang ebenfalls die persönliche Haftung (Bürgschaft) übernimmt.

Das Risiko des Ablebens der handelnden Personen ist durch eine Risiko-lebensversicherung abzusichern.

Freie Vermögenswerte des Unternehmens und des Unternehmers müssen im vertretbaren Umfang vorrangig zur Kreditabsicherung herangezogen werden, insbesondere auch die angeschafften und finanzierten Güter.

BERATUNGSSTELLEN

- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Rechtsanwälte/Notare
- Unternehmensberater
- Industrie- und Handelskammern
- Betriebsberatungen der Handwerkskammern
- RKW Hessen
Düsseldorfer Straße 40
65760 Eschborn
Tel. (06196) 495-390

Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 38–42
65189 Wiesbaden

Postfach 37 07, 65027 Wiesbaden

Telefon (0611) 1507-77

Fax (0611) 1507-22

E-Mail bob@bb-h.de

www.bb-h.de

Blog: www.buergschaft-ohne-bank.de

Stand: 01.01.2011

WAS KOSTET EINE BÜRGSCHAFT OHNE BANK?

Das Bearbeitungsentgelt für den Bürgschaftsantrag beträgt 1,5 % des beantragten Kredits, zunächst 1.000,- € (Mindestentgelt), zzgl. MwSt. Ab der Übernahme der Bürgschaft berechnet die Bürgschaftsbank Hessen eine jährliche Bürgschaftsprovision von 1,5 % des Kreditbetrages zzgl. MwSt.

IHRE VORTEILE

- Mit unserer (Bank)Bürgschaft bekommen Sie eine erstklassige Sicherheit – werthaltig, wertbeständig und ausfallsicher.
- Wenn Sie eine solche erstklassige Sicherheit vorweisen, gelingt es oftmals leichter, eine Bank oder Sparkasse von Ihrem Finanzierungsanliegen zu überzeugen. Der finanzierenden Bank fällt es leichter, sich zu engagieren.
- Die Bürgschaftsurkunde wirkt wie ein Gütesiegel. Denn wir haben Ihr Vorhaben intensiv geprüft – das wissen die Banken. Und das hilft nicht zuletzt Ihrer Bonität.
- Weil Sie mit einer Bürgschaft das Risiko der Hausbank senken, können Sie dort günstigere Zinsen verhandeln. In vielen Fällen übertrifft die Zinsersparnis die Kosten der Bürgschaft.

HABEN SIE FRAGEN?

Rufen Sie uns an!

Hotline (0611) 1507 – 77

(Mo. bis Do. 8–18 Uhr, Fr. 8–16 Uhr)

Oder schreiben Sie uns

an: bob@bb-h.de

DIE BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN

Als aktive Selbsthilfeeinrichtung der Hessischen Wirtschaft fördert die Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB H) mit Sitz in Wiesbaden seit 1954 den wirtschaftlichen Erfolg kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Freiberufler. Für Unternehmer, die ein überzeugendes Konzept vorlegen, stellt die Bürgschaftsbank Hessen Bürgschaften für Kredite oder Beteiligungen. Gesellschafter sind Kammern, Verbände, Kreditinstitute und eine Versicherung.

Unser Motto lautet: „Kein wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben soll an der fehlenden Finanzierung scheitern.“

BÜRGSCHAFT OHNE BANK

NEUE WEGE FÜR UNTERNEHMEN

Bürgschaft ohne Bank (BoB) steht jetzt nicht nur Existenzgründern, jungen Unternehmen und Unternehmensnachfolgern offen, sondern allen Unternehmen, die in Hessen Investitionen oder Betriebsmittel finanzieren wollen!

Bürgschaft ohne Bank, kurz BoB, ist eine Initiative der Bürgschaftsbank Hessen und ihrer Partner zur Erleichterung von Unternehmensfinanzierungen in Hessen. Im Gegensatz zur klassischen Bürgschaft führt bei BoB Ihr Weg direkt zu uns, der Bürgschaftsbank Hessen. Wenn Sie uns überzeugen, stellen wir Ihnen eine erstklassige Sicherheit. Damit können Sie eine Bank oder Sparkasse suchen, die Ihr Vorhaben finanziert.

AN WEN RICHTET SICH BOB?

Bürgschaft ohne Bank (BoB) richtet sich an bestehende, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in Hessen ihren Sitz haben oder in Hessen investieren. Mit einem Zertifikat für ein geprüftes Vorhaben und der verbindlichen Zusage einer Bürgschaft werden die Erfolgchancen bei den Kreditverhandlungen für Unternehmen wesentlich verbessert. Dieses Angebot ist bis zum 31.12.2011 befristet.

WAS IST BOB?

Wir prüfen Geschäftsmodell, Struktur, Rentabilitäts- und Liquiditätsaussichten von Unternehmen und helfen bei der Finanzierung von Vorhaben. Wir bieten die Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber der finanzierenden Bank bis zu 80 % der Kreditsumme. Betriebsmittel- und Avalkredite werden grundsätzlich bis zu 60 % verbürgt – im Rahmen des „hessischen Sonderprogramms Betriebsmittel“ auch bis zu 80 %. Die Kreditbürgschaft kann direkt bei der Bürgschaftsbank beantragt werden.

GUTE VORHABEN ÜBERZEUGEND VERMITTELT: DER ERFOLGREICHE GESCHÄFTSPLAN

- Auch das beste Investitions- und Finanzierungsvorhaben muss überzeugend präsentiert werden.
- Je besser und aussagekräftiger die Unterlagen sind, desto leichter können wir Ihr Unternehmen kennen lernen, verstehen, beurteilen und mit unserer Bürgschaft begleiten.
- Das geht am besten mit einem ausführlichen Geschäftsplan, in dem Ihr Geschäftsmodell systematisch dargestellt ist. Der Geschäftsplan ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der Prüfung des Vorhabens – für uns, aber auch für Ihre Bank. Es lohnt sich also, hierfür Zeit zu investieren.
- Ein Geschäftsplan sollte klar strukturiert sein und Auskunft über die Funktionsweise Ihres Unternehmens sowohl in der Vergangenheit als auch für die Zukunft geben.
- Sie müssen nicht alles selbst erarbeiten. Für Ihren Plan können Sie auf die Unterstützung externer Berater zurückgreifen.

BÜRGSCHAFTEN FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU)

- Handwerker
- Industrie
- Groß- und Einzelhandel
- Handelsvertreter
- Hotels und Gaststätten
- Dienstleister
- Verkehrswirtschaft
- Garten- und Landschaftsbau
- Freie Berufe

UNSER TIPP

Lassen Sie sich bei der Erstellung eines Geschäftsplanes helfen!

Für die Erstellung eines Geschäftsplanes haben sich Regeln für Inhalt und Form etabliert. Wenn Sie die Regeln beachten, erleichtern Sie den Partnern die Arbeit und beschleunigen die Entscheidung. Muster gibt es u. a. auf unserer Homepage www.bb-h.de/Fallbeispiele, bei der KfW-Mittelstandsbank und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Broschüre Starthilfe).

WAS KANN VERBÜRGT WERDEN?

Mit dem Angebot „Bürgschaft ohne Bank“ (BoB) wendet sich die Bürgschaftsbank an bestehende Unternehmen und Freiberufler mit einem zusätzlichen Bedarf an Bankkrediten für Liquidität (Betriebsmittel) und für Investitionen. Auch eine Neueinräumung oder Aufstockung von Avalkreditrahmen bei der Hausbank kann durch die Bürgschaftsbank Hessen rückverbürgt werden.

Der anstehende, über einen Bankkredit zu deckende Fremdfinanzierungsbedarf beträgt mindestens 50.000,- €, höchstens aber 500.000,- €, davon bis zu 300.000,- € für Betriebsmittel.

WIE SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

1. Die ohne Berücksichtigung der anstehenden Finanzierung bereits bestehenden Bankverbindlichkeiten belaufen sich auf höchstens 500.000,- €. Sollte der erforderliche Kreditbedarf oder sollten die bereits bestehenden Bankkredite die genannten Höchstbeträge übersteigen, schauen Sie einfach in unseren Prospekt „Sicherheiten für Ihre Ziele“.
2. Ihr Unternehmen verfügt, ggf. unter Berücksichtigung von Eigenkapital ähnlichen Mitteln (z. B. Gesellschafterdarlehen), über ein positives Eigenkapital.
3. In der Vergangenheit wurden und voraussichtlich auch in der Zukunft werden – mit Blick auf die erforderliche Kapitaldienstfähigkeit – ausreichende Erträge erwirtschaftet.

WIE IST DER ANTRAGSWEG?

ERST ZUR BÜRGSCHAFTSBANK

Bürgschaftsantrag



Prüfung, Entscheidung



Bürgschaftszertifikat >

DANN ZUR HAUSBANK

Kreditgespräch



Zertifikat vorlegen



Annahme Bürgschaftsangebot



Kreditvertrag mit Bürgschaft

Bitte verwenden Sie für die Antragstellung unbedingt unsere gesonderte Checkliste auf www.bb-h.de.

Wenn wir von Ihrem Unternehmenserfolg überzeugt sind, erteilen wir ein Bürgschaftszertifikat, mit dem wir uns bereit erklären, für das vorgestellte Vorhaben zu bürgen.

Mit dieser Zusage können Sie als Unternehmer sich dann eine Bank oder Sparkasse suchen, die Ihnen die benötigten Kreditmittel zur Verfügung stellt.

An die Zusage hält sich die Bürgschaftsbank drei Monate lang gebunden.

DAFÜR BÜRGEN WIR

KLASSISCHE FINANZIERUNGSANLÄSSE

- Betriebserweiterungen
- Betriebsverlagerungen
- Vorübergehender Auftrags- oder Absatzrückgang

BETRIEBSMITTEL BIS ZU 300.000,- €

- Liquiditätsrahmen
- Avalrahmen
- Vorratsfinanzierungen

INVESTITIONEN BIS ZU 500.000,- €

- Anlageninvestitionen
 - Immobilienerwerb
 - Bauvorhaben
 - Einrichtungen
 - Maschinen
 - Immaterielle Anlagen
- Übernahme von Betrieben
- Management buy out
- Gesellschafterauszahlungen

Die EU-Beihilferichtlinien, denen die Bürgschaften unterliegen, können in Einzelfällen einer Förderung entgegenstehen. Wir prüfen dies gerne für Sie.

ABER BEACHTEN SIE!

Wir möchten die betriebliche Zukunft Ihres Unternehmens gestalten helfen, nicht deren Vergangenheit bewältigen. Deshalb verbürgen wir keine Sanierungskredite, Verlustfinanzierungen und grundsätzlich auch keine Kredite zur Umschuldung von Bankkrediten.

Wir können fehlende Sicherheiten ersetzen, nicht hingegen mangelnde Bonität.

